

Plumpe französische Manöver

Die Franzosen drohen mit einem Einmarsch ins Saargebiet

Vorwand: Ein angeblicher Putzsch

Französische und englische Zeitungen bringen alarmierende Nachrichten über das Saargebiet. Sie verdienen ein so mehr Beachtung, als in den nächsten Tagen in Rom Verhandlungen des Politischen Ausschusses des Völkerbundes über die Saarabstimmung, denen Mitte November eine Sonderdelegation des Völkerbundes folgen soll, stattfinden werden. Die französische Propaganda sucht nun jetzt diese bevorstehenden Verhandlungen unter Störungsgewalt zu nehmen, indem sie Drohungen gegen die Saarbevölkerung und ungläubliche Beschuldigungen gegen Deutschland in die Welt setzt.

Verdächtig ist von vornherein, daß gleichzeitig die französischen Zeitungen „Matin“ und „Deuvre“ und die Londoner „Times“ Meldungen aus dem französischen Grenzgebiet veröffentlichten, in denen die Behauptung aufgestellt wird, daß ein deutscher Plan bestehe, monach nach dem 13. Januar durch sogenannte „Sittliche Söldnertruppen“ eine vollstetige Landnahme im Saargebiet zu vollziehen. Die berichtete separatistische „Wirtschaftsvereinigung“ im Saargebiet habe bereits eine Eingabe an den Völkerbund gerichtet, in der sie darauf aufmerksam gemacht habe, so berichtet der „Matin“, daß das Saargebiet vor deutschen Freischärlern für den Tag nach der Abstimmung bedroht sei. Es sei dadurch eine gewisse Beunruhigung im französischen Grenzgebiet eingetreten.

Das militärische Oberkommando Frankreichs habe sich mit dieser Frage bereits beschäftigt, und es seien in Metz und Nancy die notwendigen Vorkehrungen getroffen worden. Man habe die neuangezogenen Netzenjahrgänge beschleunigt ausgebildet und auch sonst alle Maßnahmen getroffen, um auf Übergriffen im Saargebiet gefaßt zu sein.

Das „Deuvre“ spricht davon, daß die französische Regierung bereits durch den französischen Vorgesandten in London einen Schritt unternommen habe, um den englischen Außenminister Sir John Simon auf diese „Gefahren“ aufmerksam zu machen.

Die englische Zeitung „Times“ beschäftigt sich auch mit diesen Meldungen und behauptet, daß der Präsident der Regierungskommission im Saargebiet das Recht und die Pflicht habe, sich im Falle der Gefahr um die Unterdrückung ausländischer Truppen zu bemühen.

Böswillige Intrigen.

Vorstehende übereinstimmende Meldungen sind geeignet, in allen deutschen und saarländischen Kreisen großes Aufsehen und Beunruhigung hervorzurufen. Denn derartige militärische Vorbereitungen können jedem Vorwande dienen, um einen Gewaltakt durchzuführen. Schon die Drohung

allein mit einer derartigen Aktion ist als unrechtmäßiger Beeinflussungsversuch der bevorstehenden Abstimmung zu verurteilen. Die deutsche Regierung und das deutsche Volk wünschen nichts anderes als die vertraglich zugesicherte Durchführung der Abstimmung und im Anschluß an diese eine ausschließlich den Wünschen der abstimmungsberechtigten Bevölkerung entsprechende Lösung der Saarfrage. Es widerpricht dem Vertrag und dem Geist jeder Volksabstimmung, wenn eine an der Abstimmung beteiligte Macht von Seiten des Zrechthänders — des Völkerbundes oder seiner Organe — mit einer militärischen Aktion im Saargebiet betraut würde. Ein solches Vorgehen könnte nur als ein „Handstreich“ bezeichnet werden, da seine Zustanz eine derartige rechtswidrige Maßnahme legitimieren könnte.

Alle diese Meldungen zeigen aber auch, welche Intrigen, Verleumdungen und Verdrohungen von neuem in Szene gesetzt werden sollen. Es ist selbstverständlich, daß Deutschland nicht das geringste Interesse an Zwischenfällen irgendwelcher Art im Saargebiet hat. Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß das Ergebnis der Abstimmung eine so überwältigend einmütige Erklärung für Deutschland bringen wird, daß die späteren Verhandlungen sehr einfach sein werden, und daß es geradezu Wahnsinn wäre, wenn man von deutscher Seite aus die einmütige Erklärung der Bevölkerung für Deutschland durch irgendwelche Gewaltaktionen fören wollte.

Es handelt sich aber offenbar auf französischer Seite einmal um die Vereinfachung der diplomatischen Verhandlungen in Rom und in Genf und zum zweiten um den Versuch einer einseitigen Verdröhung der Saarbevölkerung durch Frankreich. Man will im Saargebiet den Eindruck erwecken, als ob die Abstimmung unter den Dajoneten des französischen Militärs stattfinden würde.

Das sogenannte Recht des Präsidenten der Regierungskommission auf Heranziehung ausländischer Truppen fußt auf Erklärungen, die in den Jahren 1925 und 1926 in Genf unter der Voraussetzung abgegeben worden sind, daß damals die Rheinlande noch besetzt waren. Man wollte eine militärische Sicherung im Saargebiet im Rücken der Besatzungstruppen durchföhren. Nach der Räumung der Rheinlande ist dieses „Recht“ des Präsidenten der Regierungskommission hinfällig geworden.

Die sogenannten Putzschgerüchte sind schon im Frühjahr von Straßburg aus verbreitet worden. Damals bestand bereits der Eindruck, als ob sie nur zur Verdröhung der Saarbevölkerung ausgebreitet würden, vielleicht aber auch zur Verdeckung eines französischen Velleitstreiches. Es ist zu hoffen, daß die besonnenen Elemente in Frankreich und besonders in Rom und in Genf diejenige zur Ordnung rufen, die durch Verbreitung der Gerüchte wieder erheblich zur Beunruhigung in der Welt beigetragen haben.

Ein ungeheuerliches Urteil

Kriegsblinder Saarländer wegen „Spionage“ verurteilt.

Saarbrücken. Vor dem Meyer Appellationsgericht wurde in dem sogenannten Köhling-Spionageprozeß das Urteil gefällt. Danach erhalten der kriegsblinde Leiter der Köhlingischen Betriebspolizei, Rathke, 2 1/2 Jahre, Frischmann drei Jahre, Altes 2 1/2 Jahre, Eichenburger 2 1/2 Jahre und Kupp 5 Jahre Gefängnis. Die beiden letzteren wurden in Abwesenheit verurteilt. Außerdem wurde auf Geldstrafe bis zu 1000 Franc und 10 bis 20 Jahre Landesverweisung erkannt.

Dieses ungeheuerliche Urteil hat im ganzen Saargebiet lebhafteste Empörung hervorgerufen. Noch steht allerwärts in Erinnerung, wie es überhaupt zuwege kam, daß Rathke auf französischem Boden festgenommen wurde. Durch ein fingiertes Telegramm hatte die französische Politische Polizei Rathke aus dem Saargebiet nach einem lothringischen Grenzort gelockt, wo er sofort mit einem Begleiter wegen angeblicher Spionage verhaftet wurde.

Der erhobene Verdacht wurde durch die Verhandlungen vor dem Meyer Gericht in keiner Weise erwiesen, da sich der Angeklagte überhaupt nie mit Spionage beschäftigt hatte.

Allerdings unterhält die Firma Köhling in Wölllingen ein politisches Büro, das sich mit den den Saarstempel betreffenden Fragen beschäftigt. Dieses Büro, und ebenso der jetzt verurteilte Kriegsblinde Rathke, haben jedoch nie etwas mit Spionage zu tun gehabt. Den französischen Stellen kam es offenbar lediglich darauf an, unter bewußter Unterstellung falscher Tatsachen ein Exempel zu statuieren, das an die schlimmsten Zeiten französischer Kriegsgeschichte erinnert. Nach dieser willkürlichen Rechtsauffassung könnte also in Zukunft kein Saardeutscher mehr ungefährdet französisches Boden betreten, da in der einen oder anderen Richtung sich unvermeidlich jeder Saarländer in dem augenblicklichen Stadium der Abstimmungsvorbereitungen für den Abstimmungstempel einseift.

Die Verurteilung Rathkes läuft überdies auf einen glatten Bruch des sogenannten Garantieabkommens vom Juni d. J. hinaus.

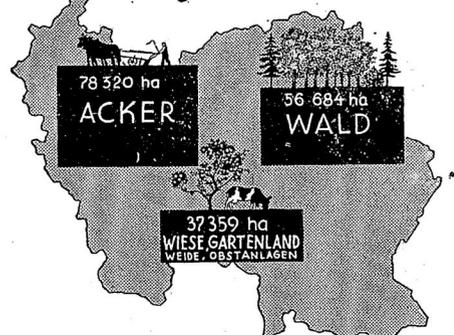
In diesem haben sich in Genf die Regierungen Frankreichs und Deutschlands feierlich verpflichtet, sich jeder strafrechtlichen Verfolgung eines abstimmungsberechtigten Saarländers wegen der von ihm eingenommenen politischen Betätigung während der Abstimmungszeit zu enthalten. Das vorliegende französische Terrorurteil ist glatt eine Verdröhung dieser feierlich eingegangenen Verpflichtung. Die Regierungskommission des Saargebietes hat in dieser Angelegenheit bis jetzt nichts unternommen. Man mag ihr vielleicht zugute halten, daß sie bisher nicht in ein schwebendes Verfahren eingreifen wollte. Jetzt, nach der Urteilsverkündung, muß jedoch von ihr erwartet werden, daß sie gegen dieses Urteil, daß Saardeutsche einsig und allein wegen ihrer vaterländischen Haltung im Saargebiet zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt werden, unter Berufung auf das Genfer Garantieabkommen Einspruch erhebt.

Im Golde des Bolschewismus?

Früherer Berliner jüdischer Korrespondent machte sich durch Antikindigung der spanischen Revolution verdächtig.

Die aktive Beteiligung gewisser ausländischer Kreise an der spanischen Aufstandsbewegung ist von einem großen Teil der spanischen Presse zum Anlaß genommen worden, ein wirksames Eingreifen der Regierung zu fordern. In diesem Zusammenhang beschuldigt die Madrid'er Zeitung „Informaciones“ den früheren jüdischen Korrespondenten eines Berliner Vinsblattes, des Emigranten Jost, der Beteiligung an den Vorbereitungen des blutigen Marxistenaufstandes in Spanien. Dieses Subjekt, so schreibt das Blatt, arbeitet bei der Veröffentlichung beschuldigender jüdischer, in deutscher Sprache geschriebener Schriften mit, die in Paris, Prag und Amsterdam herausgegeben werden. Eine dieser Schriften nennt sich „Die Neue Welt“ d. h. e, eine andere „Das Neue Tagebuch“. Diese beiden Zeitschriften haben zum Zweck, die deutsche Regierung anzuschwärzen und

Das Saargebiet umfasst



Vor neuer Zeppelin-Artis-Expedition

Bei der Gedächtnisfeier aus Anlaß des 25jährigen Bestehens der Universität Leipzig entwickelte der Meteorologe Professor Dr. Weidmann, der seinerzeit aus der Polarfahrt des „Graf Zeppelin“ teilgenommen hat, den Plan einer neuen Expedition zur Erforschung des riesigen unbekanntem Gebiets zwischen dem Pol, Alaska und der Wrangel-Insel. Da das Luftschiff allein nur einen Teil der vielen wichtigen Forschungsaufgaben erfüllen kann, sieht Professor Dr. Weidmann den größten Erfolg versprechenden Weg im Zusammenwirken eines Luftschiffes mit einer Überwinterungsgruppe von Gelehrten.

Diese Gruppe von drei oder höchstens vier Wissenschaftlern, die mit allen Fragen der Geographie, der Oceanographie, der Biologie und der anderen in Frage kommenden Wissenschaften vertraut sein müßten, wäre nebst allem, was sie brauchen, durch das Luftschiff in den Mittelpunkt ihres Arbeitsfeldes zu bringen und nach getaner Arbeit dort wieder abzuholen. Das einzige Land, das zur Zeit ein solches Polarunternehmen ins Auge fassen könnte, ist Deutschland, das im nächsten Jahr über das neue Zeppelin-Luftschiff mit seinem fast unbeschränkten Aktionsradius verfügen werde. Namentlich, wenn der geplante Luftverkehr mit Nordamerica Lande werden und in den Vereinigten Staaten ein Luftschiffhafen zur Verfügung stehen sollte, würden Arktisfahrten ohne Schwierigkeiten durchzuführen sein.

Der jüngste Australienflieger in Melbourne begeistert empfangen.

Melbourne. Der australische Jungflieger Metrolie, der mit seinen 20 Jahren der Jüngste der Australienflieger war und auch die kleinste Wertwerkmaschine, ein Sportflugzeug, fleterte, ist unter dem Jubel von Tausenden auf dem Flugplatz Melbourne glücklich gelandet. Kurz vor Erreichen des australischen Kontinents hatte er in schwerer Lebensgefahr geschwebt. Beim Übersteigen des Timorsee war er infolge Übermüdung an Steuerknüppel eingeschlagen, hatte sich verfangen und war schließlich doch noch, ohne einen Tropfen Benzin, im Gleitflug auf dem Flugplatz von Port Darwin niedergegangen.

Die beiden englischen Flieger Jones und Waller, die auf dem Rückflug nach England den von Scott und Blad angefertigten Rekord brechen wollen, sind bereits kurz vor ihrem Endziel London. Auf ihrer letzten Station, Bagdad, hielten sie sich kaum eine halbe Stunde auf. Um 14.26 Uhr landeten sie in Athen. Sie wollen ihren Flug erst am Donnerstag früh fortsetzen, da sie sich von vornherein vorgenommen haben, nur am Tage zu fliegen.

Das holländische „Douglas“-Verkehrsflugzeug, mit dem Parmentier und Moll im Australienflug den zweiten Fiat geschafft haben, startete mit nicht weniger als 14 Passagieren zum Rückflug nach Holland. Es wird nicht umsonst das „fliegende Hotel“ genannt.

revolutionäre Strömungen in Europa zu begünstigen. Jost hat sich erlaubt,

ganz ausschließlich in einer jener Zeitschriften die revolutionäre Bewegung in Spanien anzukündigen und in herabsehender und ironischer Weise den damaligen Innenminister sowie Gil Robles und alle Gegner der revolutionären Bewegung anzugreifen. Jost habe eine ausführliche Voranzeige über die spanische Revolution gegeben. Man sehe daraus klar und deutlich, daß er Verbindungen mit den revolutionären Organisationen und Führern gehabt habe.

„Nur er vielleicht“, so fragt das Blatt, „einer derjenigen gewesen, die in jenen unruhigen Tagen in Madrid auf den Winkler für öffentliche Arbeiten geschossen haben?“ Es wurde ja ein deutscher Jude festgenommen. Oder sind die Ursachen der Verhaftung andere? Fest steht, daß er sich herausgenommen hat, sich in innerparlamentarische Kämpfe einzumischen, und wir vermuten auch, daß er im Golde des russischen Bolschewismus gestanden hat, bei dem seine Nahegelegenheit eine so hervorragende Stellung einnehmen.“



Belehessprache und Kaufschufbegriffe

Von Dr. iur. Günther Schuppenies

Unsere Belehessprache muß sich im täglichen Leben immer wieder einem Vorwurf gefallen lassen. Man sagt: Die einzelnen Bestimmungen unserer Rechtsordnung sind zu beherrschbar und zu weit gefaßt. Das Gebot, insbesondere das Strafbefehl, enthält „Kaufschufbegriffe“, die es dem juristischen Laien unmöglich machen, die genaue Grenze zwischen erlaubtem und verbotenen, also strafbarem Tun zu erkennen.

Dieser Vorwurf scheint nicht unberechtigt zu sein. Wie soll der einzelne Volksgenosse wissen, was eine „Unschuld“ im strafrechtlichen Sinne ist, wenn selbst die Juristen noch über diesen Begriff streiten? Wie soll er wissen, was strafbarer „grober Unfug“ ist oder „ruhrstörerlicher Lärm“ und was dagegen noch einfacher Scherz, wenn oftmals sogar widerprüchliche Entscheidungen darüber ergeben? Was gilt noch als strafrechtlich unbedeutende „Bedauer“, was dagegen als „Belebensführung“? Welche Handlungen sind als „unrechtmäßig“ zu bezeichnen und welche als „hinreichend wertvoll“? Eine fast unübersehbare Fülle solcher ungewissen und veränderlichen Begriffe tritt uns im Strafrecht entgegen. Mit anderen Gebieten, z. B. im bürgerlichen Recht, haben wir das selbe Bild: Die richterliche Entscheidung wird davon abhängig gemacht, ob ein Verhalten „Treu und Glauben“ entspricht, aber ob ein Vertrag gegen „die guten Sitten“ verstößt.

Die Rechtsprechung insbesondere unseres obersten Gerichtshofes, des Reichsgerichts, hat sich schon immer in hervorragender Weise um eine klare Abgrenzung dieser unbestimmten und weitestgehenden Begriffe bemüht. Aber es ist uns kaum möglich damit gefahren, wenn wir erfahren, daß eine Lebensführung der „guten Sitten“ dann vorliegt, wenn das „Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden“ verletzt sei. Der Begriff billig und gerecht? Aber Volksgenosse wird es mit gutem Grunde für sich selbst im Anspruch nehmen.

Man könnte der einzelnen Staatsbürger, der sich über diese Unklarheit im Rechtsleben beklagt, mit der Empfehlung antworten: Wenn du vor Konflikten mit dem Gesetz stehen willst, dann mußt du eben an dein ganzes Verhalten einen strengen Maßstab anlegen. Du mußt dein Handeln so einrichten, daß auch der tugendhafte und peinlichste Sittenrichter keinen Anstoß darin finden kann! Wer wollte aber so weit sein, um ernstlich zu einem solchen Maßstab zu greifen? Das große Gebot z. B. all-der-jedem-menschlichen-Regierung und Aeußerungen, die wir als Hunter bezeichnen, und vieles andere, was unserer Kultur erst den lebendigen Atem einhaucht, würde man damit in die Verbannung schicken. Eine solche Räte würde sich auf unser Gemeinschaftsleben niederfallen und alles erstarren lassen.

Noch deutlicher zeigt sich die Unhaltbarkeit dieses Vorwurfs im Bereiche des Wirtschaftslebens. Hier muß etwas gemacht werden. Der Konsumkämpfer zwingt zu Ausgaben, die sich vielleicht erst sehr viel später bezahlt machen, nicht aber auch wie. Man sieht dann es dem Kaufmann, daß der Staatsanwalt das Vorliegen eines „übermäßigen Aufwandes“ bejaht und auch der vorsichtigen Geschäftsmann wegen Konsumvergebens anlagt.

Der Gesetzgeber ist sich der großen Mängel dieser unbestimmten Begriffe bewußt. Er mag trotzdem gerade in neuester Zeit ganz unmerkbar dahin, sie immer häufiger zu verwenden. Wir sehen es an der Definition des Ministers der Justiz vom Jahre 1933 „Nationalsozialistisches Strafbefehl“ und besonders deutlich an der neuen Rechtsstrafenverkehrsordnung.

Es ist tatsächlich der einzig gangbare Weg. Die Gesetze aller Generalklauseln im Recht sind groß. Aber ihre Vorteile überwiegen erheblich. Es ist heute einfach nicht mehr möglich, bis in alle Einzelheiten festzulegen und vorzuschreiben, was geltend zu sein und was nicht. Das letzte große Gebot, das dem einen solchen Versuch unternommen hatte, war das Allgemeine Preußische Landrecht vom Jahre 1794. Obwohl es aber auf 17500 Paragraphen angewachsen war, würde schon nach wenigen Jahren seine Unübersichtlichkeit offenbar. Inwieweit sind unsere wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen durch den Aufschwung der Technik noch bedeutend komplizierter geworden. Was hätte es für einen Zweck, wenn der Gesetzgeber die Höchstgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge in bewohnten Ortschaften heute auf 30 Kilometer festsetzte, wenn vielleicht morgen schon eine ganz neue Verkehrsrichtung erfinden wird, die ohne jede Gefahr sehr viel höhere Geschwindigkeiten ermöglicht? Das Gesetz will und muß diesen dauernden Veränderungen gewachsen sein. Es legt sich deshalb nicht mehr auf eine enge zahlenmäßige Grenze fest, sondern wählt statt dessen

einen unbestimmten beschreibenden Begriff, also etwa den Ausdruck „übermäßig schnell“.

Nur noch mit Hilfe dieser Methode kann sich das Gesetz anpassungsfähig erhalten und vor ständigen unvorhersehbaren Veränderungen, die schon im Interesse seiner Autorität gefährlich sind, schützen. Aber nicht nur der Verlagerung der Lebensbedeutung des Gesetzes dienen die unbestimmten Begriffe. Durch ihr großes Regelungsvermögen bieten sie vielmehr auch ein vorzügliches Mittel, die überaus große Menge der Lebensereignisse in verhältnismäßig wenigen Bestimmungen zusammenzufassen. Das Gebot der Kirche in der äußeren Form aber zwingt zur Herausstellung der entscheidenden Grundgedanken, erleichtert das Auffinden der erforderten Normen und ermöglicht auch dem Laien die so notwendige allgemeine Ueberblick.

Ein weiterer Vorteil der soviel geschnittenen Kaufschufbegriffe liegt darin, daß sie dem Richter das Mittel geben, dem konkreten Fall des täglichen Lebens wirklich das Rechtssinn anzunehmen, das auf seine jeweilige individuelle Eigenart die erforderliche Rücksicht nimmt. Wollte die Kaufschufbegriffe nur sehr unpräzise und sehr abgegrenzte Begriffe betonen, so würde der Richter immer wieder in die peinliche Lage kommen, ein sittlich gerechtfertigtes Verhalten bestrafen zu müssen, ein strafwürdiges Handeln aber für straflos zu erklären.

Das Leben ist zu vielfältig, es überläßt durch die Forderung immer neuer Kombinationen, und selbst vor dem sorgsamsten und gründlichsten Gesetzgeber kann deshalb niemand erwarten, daß er auch nur annähernd an alle Fälle denkt, die vielleicht schon die nächste Zukunft bringt. Es wäre dem Richter deshalb auch unmöglich gewesen, die Fälle der Kaufschufbegriffe, die die Aufmerksamkeit brachte zu lösen, wenn das Gesetz ihm nicht durch seinen Satz von „Treu und Glauben“ im § 242 BGB. eine entsprechende Grundlage gegeben hätte.

Der größte Vorzug der unbestimmten und beschreibenden Begriffe ist jedoch ein anderer: Sie ermöglichen die ständig sich erneuernde Einheit zwischen Volk und Recht. Was „Treu und Glauben“ oder den „guten Sitten“ entspricht, und was ein „erloses Verhalten“ ist, das kann bis in die feinsten Abtönungen hinein nur der entscheidende, der die Stimme des Volkes kennt und sich ihr verbunden fühlt. Nur wer sich immer wieder in das wunderbare Gemeinschaftsleben in unserem Volke stellt, wer sich in der großen Organisation der SA, SS, Arbeitsdienst usw. immer aufs neue um die Erkenntnis der Sehnsucht der anderen Volksgenossen und Berufskollegen bemüht, wird den wahren Inhalt von „Treu und Glauben“ und bei vielen anderen ausfüllungsbedürftigen Rechtsbegriffen erfahren können.

Die Belehessprache ist ohne unbestimmte Begriffe nicht mehr denkbar. Sie sind das notwendige juristisch-technische Hilfsmittel zur Durchführung der vom Richter immer wieder geforderten Einheit von Volk und Recht. Sie belassen dem Richter mit hoher Verantwortung und sind unerlässlich in einem liberalen Staatsgebäude, das alle Wertmaßstäbe verloren hat. In der großen nationalsozialistischen Rechtsgemeinschaft aber werden sie immer von leuchtender Wirkung sein, denn hier können sie sich ständig an den klaren Grundgedanken einer folgerichtigen und alles umfassenden Weltanschauung ausrichten. „Treu und Glauben“ und alle anderen unbestimmten Rechtsbegriffe haben bei Wahrung aller Schmeichelei und natürlichster Ehrlichkeit einer neuen greifbaren Inhalt bekommen, seit dem uns der Führer wieder eine ganz bestimmte Marschrichtung aufzeigt.

Zuchthaus für einen Schädling am Winterfließwerk

Vor der Großen Strafkammer in Wefermünde hatte sich der Kreisorganisationsleiter der NSD. Stadtfreiburg Wefermünde, Richard Henn, zu verantworten. Henn hatte sich dadurch bereichert, daß er für eine Lieferung von sieben Tonnen Hering an die NSD. des Landkreises Wefermünde 210 Mark einnahm, während er selbst für diese Heringe nur 184 Mark zu zahlen hatte. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus, 3 Jahren Ehrverlust und 100 Mark Geldstrafe.

Für Landesverrat nur noch Todesstrafe

Vor dem 3. Senat des Volksgerichtshofs haben sich, wie die Fußzettelstelle Berlin mitteilt, in letzter Zeit wiederholt Angeklagte zu verantworten gehabt, denen Landesverrat zugunsten ausländischer Mächte zur Last gelegt war. Da es sich bei Landesverratigen Straftaten um die schwersten und verabscheuenswürdigsten Verbrechen und Verbrechen gegen den Bestand des Staates und das Gemeinleben der Nation handelt, sind in allen diesen Fällen vom Volksgerichtshof harte Strafen verhängt worden. Mehrere Angeklagte sind zu Tode verurteilt, in anderen Fällen sind Zuchthausstrafen bis zu 15 Jahren verhängt worden. Nur in zwei besonders milde gelagerten Fällen sind Angeklagte mit Gefängnisstrafen abgenommen.

Hervorzuheben ist aber, daß alle diese Urteile noch unter Anwendung der alten Gesetzesvorschriften ergangen sind, da sämtliche bisher zur Aburteilung gelangten Straftaten des Landesverrats vor dem Inkrafttreten des Strafrechts und des Strafverfahrens vom 24. April 1934 begangen sind. Dieses Gesetz sieht bei Landesverrat grundsätzlich nur die Todesstrafe vor. Es ist seit dem 2. Mai dieses Jahres in Geltung. Seit dieser Zeit wird sich daher jeder Deutsche, der sein Vaterland verrät und sich damit außerhalb der Volksgemeinschaft stellt, dessen Bewußt sein müssen, daß er in dieser Volksgemeinschaft nicht weiter gebildet werden kann und durch seine Tat seinen Kopf verwirft hat. Nur ein solches schonungsloses Vorgehen gegen Landesverrat entspricht nationalsozialistischer Rechtsauffassung und dem gesunden Volksempfinden.

Polizeilich geschlossen.

Festlicher, die die amtlichen Kleinhandelspreise nicht aushängen wollten.

Die Präfektur Polizei hat mehrere Festlicher geschlossen. Trotz wiederholter Ermahnungen hatten die betreffenden Geschäftsinhaber in ihren Schaufenstern die amtlichen Kleinhandelspreise nicht ausgehängt. Im Rahmen einer gegenwärtigen Kontrolle wurden die Schuldigen ermittelt. Die Käden sind durch ein rotes Plakat mit der Aufschrift: „Polizeilich geschlossen“ gekennzeichnet worden. In Götting wurde ein Bäckermeister in Schutzhaft genommen, bei dessen Versuch Brot zu verkaufen die Preise von 260 bis 355 Gramm festgesetzt worden sind.

Heimwehrkrieg in Österreich

Bundeskanzler Schuschnigg ernannt den Staatsrat. Wien. Bundeskanzler Schuschnigg übergab mit einer Radioansprache die 160 Ernennungen für den Staats-, Kultur- und Wirtschaftsrat der Öffentlichkeit. Der Bundeskanzler erklärte, daß damit die erste Etappe des föderalen Aufbaues in Österreich abgeschlossen sei. Das Werk werde 1935 vollendet werden. Bei den Ernennungen hätten leider nicht alle Wünsche berücksichtigt werden können.

Die Vaterländische Front und der Staat seien heute zu einem Begriff verschmolzen.

Der Bundeskanzler erklärte weiter, daß die Ernennungen provisorischen Charakter trügen. Er schloß seine Ausführungen mit der Mahnung zum inneren Frieden und der Aufforderung, sich unter der Parole Österreich zusammenzuführen.

Den Ernennungen gingen tagelange, heftige Kämpfe zwischen Christlichsozialen und Heimwehren voraus. Im Kabinett soll es dabei verschiedentlich zu sehr heftigen Auseinandersetzungen gekommen sein, in deren Verlauf mehrere Minister mit Demission drohten. Als Ganzes gesehen bedeutet die Auswahl der für die drei Körperschaften vorgezeichneten Persönlichkeiten einen vollen Sieg der Heimwehren.

Herbert suchte den Vorkarbeiter. „Wann kommt der Förster?“ fragte er.

„Schon fort.“ antwortete der.

Er sah kaum auf.

„Wissen Sie wohin?“

Der Vorkarbeiter zuckte die Achseln.

„Nach dem Stieglitzgrund.“ sagte ein anderer und wies mit dem Daumen über die Schulter. „Hinter dem unteren Teich, Zagen 64, da treffen Sie ihn vielleicht, wenn er noch da ist.“

Serbert war zu gut trainiert, um sich vor Anstrengungen zu scheuen, aber ein wenig hangte ihm doch. Außer der bereits verzehrten Schmitze trockenen Brotes hatte er nichts zu essen mit. Trotzdem machte er noch einen kleinen Imweg und fleg auf die Mitterteine hinauf. Als er sich an das Schuggitter lehnte, spürte er zum ersten Male die grimmiigen Morgenkälte, die durch Handschuhe und Sweater drif.

Ein heifer Ostwind hatte den Himmel reingefegt und Dunst und Wolken auf einen breiten Bedrückthausen im Westen geworfen. Donnerschlag und Röhnwägen, dahinter Wägherlen und Zinselsberg, geradeaus die Rhön; daneben der Große und der Kleine Hermannsberg, der Ruppberg der Mehlis und der Gebirgsteine Stein, zwischen beiden der Miersberg und Bismarckturm bei Saal; alles lag zum Greifen nahe und klar vor ihm im Schnee.

Serbert verpirkte ein Zittern am Himmel und wandte sich um. Das Rot im Osten war im letzten Bestimmen und verzehrte sich bis auf ein felles, kaltes Gelb. Allein und herrlich fleg die Sonne hoch und sah ihn so schwarz, daß er den Blick senken mußte. Dann rief er sich los und machte sich auf den weiten Weg.

Im Stieglitzgrund war der Förster vor einer Stunde gewesen. Sider war der Förster zum Essen nach Hause gefahren.

Warum bin ich nicht gestern abend in seine Wohnung gegangen? dachte er. Der Gedanke lag so nahe, daß er sich wunderte; aber er war, wie bei fast allen Leuten, die anfangen, sich mit dem Leben auseinanderzusetzen, zu spät gedacht.

(Fortsetzung folgt).

Jugend im Schnee

Roman von S. J. Freierer von Reichenstein. Copyright by Carl Duxer Verlag, Berlin W. 62.

18. Fortsetzung

Saß wäre es zum Kampf gekommen. Aber Gäste nahen, um ihre Wagen zu laden. Der Wächter mußte sich um sie kümmern. „Daß dich nicht wieder hier bilden“, drohte er im Abgehen.

Herbert trat in den Schatten zurück. Er achtete nach Möglichkeit darauf, nicht von Bekannten gesehen zu werden. Das wäre ihm doch immer noch peinlich gewesen. Die meisten waren übrigens schon schon inzwischen abgereist.

Als er meinte, daß es jetzt nichts zu tun gäbe, ging er nach Hause. Sein Winterhof machte ihm nicht sehr viel aus. Dazu hatte er zu wenig vom heutigen Tag erwartet. Er hatte mehr den Wonn brechen, sich überwinden wollen und deshalb sich gerade an den Dingen versucht, die ihm seiner Natur nach am unangenehmsten schienen. Herbert war nicht einmal unzufrieden mit sich.

Im Sportheim herrschte gute Laune. Alle hatten den freien Tag nach Kräften genossen. Nach dem Abendrot wollten sie zum Grammophon tanzen. Frau Gise hatte ein paar neue Platten gelehrt. Herbert sollte mitmachen. „Ja hat ihn darum, und sie war ein wenig enttäuscht, als er wiederum ablehnte. Aber er wollte zeitig schlafengehen. Denn er mußte morgen sehr früh auf.

Als er im Bett lag, hörte er ganz leise einen Tango von unten heraufschweben.

Ob der Wiedel jetzt mit ihr tanzt? dachte er und es gab ihm einen Stich. Der cand. iur. und Gisaufseher Horst Niebel hatte besonders viel für Jia Franz übrig. Und er war ein kluger, feiner Mensch.

Dann kam ein Zug mit Refraingefang. Serbert mühte sich, die Worte zu verstehen. Darüber schlief er ein.

Serberts Dänen hatte den Weder aufgestellt. Als er von dem unangenehm schwebenden Geräusch erwiderte, war es noch stockfinster. Er schielte sich nach an, suchte unten seine Stirn und ging, da sich im Hause noch nichts rührte, ohne Blick von unten. Es war jetzt Uhr morgens. Aber

von unten keinen Weg vor sich. Um acht Uhr wollte er

auf der hohen Müt sein. Er wußte, dort würde Holz geslagen. Warum konnte er nicht Baumfäller werden? Das war doch gewiß rechtliche Männerarbeit.

Serbert folgte etwa eine halbe Stunde lang der Straße, die nach Oberjöhnen führte. Am sogenannten Ader, einem alten Grenzstein, legte er die Stirn an und bog rechts in den Kennstein ein. Der Weg war kaum zu erkennen. Herbert richtete sich nach den Sternkreuzen zwischen den Tannenspitzen. Der Marsch war sehr anstrengend. Denn der Schnee trug nicht, sondern gab nach. Mehrmals stieß er an Steine, die aus dem unrauten folprigen Saumpfad herausragten.

Ganz allmählich verschwanden die Sterne vor dem Tagesgrauen. Rechts und links traten die schwarzen Stämme aus dem Nachschatten heraus. Ein paar Tannenspitzen hüpfen und hüpfen zirpend umher. Sonst war es gellerrhöll still.

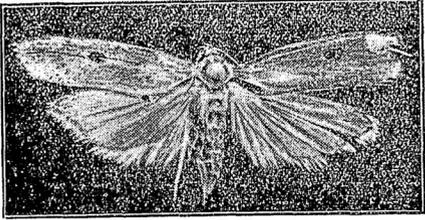
Serbert kam an den Pfad, der nach Westen führte. Er sah nach der Uhr. Steden. Das konnte stimmen. Eine Viertelstunde später traf er auf eine Kubitzir. Er lautete. Vor sich in der Ferne hörte er Uglitzhöfen und das Nachsehen von Sägen. Ihm war warm geworden. Er verschluckte ein paar Augenblicke und nahm die alte Sportmütze ab. Die eisalte Morgenluft trocknete ihm den Schwitz von der Stirn. Es war fast hell geworden. Der Himmel sah glässig aus. Serbert sah eine Schmitze Brot, die er vom Abendstich mitgenommen hatte. Dann schloß er weiter quer über den spürlosen Hang. Das anfließende Arbeitsgeräusch leitete ihn. In kurzen Zwischenräumen hörte er das Raufen und Knattern stürzender Bäume, das mit einem dämpfbröhnenden Schlag endete. Wied der Schlag einmal aus, dann hatte sich die Tanne in den anderen Kronen verfangen. Das bedeutete Zeitverlust, unnütze Arbeit und weniger Akfordlohn. Herbert konnte die zornigen Schimmen bereits hören. Wenige Minuten später war er am Schlag.

Um ein schmelzendes Feuerchen lagen biederne Kaffeetannen zum Wärmen. Ruckfäden und Joppen hingen an den Ästen und Korren. Die Letzte der Wägherler und die Sägen trafen sich in breiter Front in den Baumbestand. Stämme wurden zu Scheitlingen und numerierten Stapeln, und zurückblieb trostlose Kahlheit und die Anordnung getrennten Zweigewirrs. Im Osten rötete sich der Himmel.

Feld, Hof und Garten

Ein neuer Schädling unserer Volkswirtschaft

Die Notwendigkeit, im nationalen Interesse eine ausgedehnte Speichervirtschaft zu betreiben, zwingt uns, sorgfältig auf alle Speicherschädlinge zu achten. In norddeutschen Hafenplätzen hat sich in diesem Jahre ein neuer Parasit aus dem Auslande eingefunden, der besonders Hohltaue, Nachobst und Sämereien an-



greift. Die Larve des Tieres — der eigentliche Schädling — erreicht eine Größe bis zu drei Zentimeter. Das Tier wurde von Oberregierungsrat Dr. F. Zacher entdeckt und führt den Namen *Samenzünsler*. Da zu befürchten ist, daß dieser Schädling sich auch im Innlande ausbreitet und hier seine verberberliche Tätigkeit ausübt, muß auf das Tier nachdrücklich aufmerksam gemacht werden.

Schweine gegen Engerlinge.

Die Maikäferplage im vergangenen Sommer war außerordentlich groß. Nun werden beim Umpflügen der Stoppelfelder schon wieder Unmengen von Engerlingen gefunden. Ein praktischer Landwirt aus dem Kreise Apyin gibt jetzt in den Mitteilungen für die Landwirtschaft, die vom Reichsanrat herausgegeben werden, einige wertvolle Winke zur Bekämpfung dieser Schädlinge. Das Sammeln der Engerlinge hinter dem Pfluge durch Frauen und Kinder habe sich als nutzlos erwiesen. Das Herankommen von Hühnern habe sich schon besser bewährt. Aber nachdem die Hühner hundertlang eifrig gefressen haben, setzen sie sich für eine Weile zur Ruhe, in welcher Zeit die vorkommenden Engerlinge wieder untergepflegt werden. Zuletzt wurden die Schweine zum Kampf gegen die unterirdischen Rager eingesetzt. 140 Schweine ernährten sich nun in dem

vorliegenden Falle bereits seit fünf Wochen nur von dem, was sie auf den Stoppelfeldern finden, und das sind außer dem Aufspalt des Getreides die zahllosen Engerlinge. Da die Schweine bei der Fütterung keineswegs abgenommen haben, muß angenommen werden, daß zu ihrer Ernährung riesige Mengen von Engerlingen dienen mußten. Wo Engerlinge sitzen, wird der Boden von den Schweinen restlos durchgesucht. Wenn nicht eine große Anzahl von Engerlingen schon sehr tief sitzen, verpflügt sich der kuppige Landwirt von dieser Bekämpfungsweg eine durchschlagende Erfolg.

Versuche, den Maikäfern mit Fraß- oder Verdrängungsmitteln beizukommen, sind bisher in keiner Weise gelungen. Maikäfer, die 12 Tage lang bei vergiftetem Laub eingesperrt waren, haben dieses nicht berührt. Verspritzte Bäume wurden von ihnen ebenfalls gemieden. Das einzige Bekämpfungsmittel war bisher das Sammeln der Maikäfer. Welche erstaunliche Mengen gesammelt werden können, geht aus einem Bericht aus dem Nordowarer Gebiet hervor, wo in einem Jahr über 150 Doppelkunter gesammelt wurden. Als ausgezeichnete Vertilger von Maikäfern haben sich die Saatkrauter erwiesen.

Millionenschäden durch Pflanzenschädlinge.

Alljährlich gehen in Deutschland große Werte infolge Schädigung unserer Kulturpflanzen durch Pflanzentransporte und Pflanzenschädlinge verloren. Schätzungsweise betragen diese Verluste mehr als zwei Milliarden Mark. So vernichten z. B. Pflanzliche und tierische Schädlinge im Getreidebau alljährlich Werte in Höhe von 800 Millionen Mark, im Kartoffelbau beträgt die Ernteverminderung etwa 450 Millionen Mark. Die Obstbauern verurteilt etwa 100 Millionen Mark Verlust. Schon aus diesen wenigen Beispielen ergibt sich die Notwendigkeit, Krankheiten und Schädlinge der Kulturpflanzen aufzuerkennen und zu bekämpfen. Die Bekämpfungsmassnahmen müssen allerdings so gehalten sein, daß sie rentabel sind. Das ist aber nur möglich, wenn der Praktiker Fühlung mit den für die Schädlingsbekämpfung zuständigen Einrichtungen hat. Die Stellen, die sich mit der Schädlingsbekämpfung befassen, und die Bekämpfungsmassnahmen kostenlos ausüben, sind in jedem Kreislichen Praktikeramt zu finden, und die Hauptstellen für Pflanzenschädlinge der Länder und Provinzen.

Züßiges Obst

„Züßiges Obst“ — Süßholz soll als Volksgetränk nur aus reinem, unversehrem Fruchtstoff bestehen, dem weder Wasser noch Zucker zugesetzt ist. Darn ist das Getränk auch den Arabikern zuträglich. Für diesen Zweck ist m. E. züßiges Obst nur aus Pflaumen, Birnen und Trauben herstellbar. Süßholz aus Beeren oder Steinobst verlangt zum Vergleich der Säureverhältnisse Zucker- und Wasserzusatz. Diesen verärrnnten Fruchtstoff bereiten wir in allgemehrer Weise einfacher in Form von Himbeeren, Erdbeeren, Kirschen und bewahren ihn als konzentrierten mit Zucker haltbar gemachten Fruchtstoff in kleineren Behältern (Flaschen) zur späteren Verwendung. Die einfachste und billigste Methode der Süßholzherstellung ist folgende: Der rohe, noch der Presse gelaufene Saft wird nach kurzem Waschen über 20 Minuten in Flaschen gefüllt und nach dem Verlesen etwa 20 Minuten bei 70 Grad erhitzt. Flaschen werden nur leicht gefüllt, das Wasser wird die bekannte Flaschenkammer gestekt, damit die Korke nicht herausfliegen. Bei der praktischen, in einschlägigen Geschäften erhältlichen Gummitasche kann man die Flaschen bis an den Rand füllen und nach dem Erhitzen die Kapselfillung überziehen.

Vorzeit ist stets beim Herausnehmen aus dem Wasserbad zu beachten, damit die Flaschen nicht zerpringen. Sal man nicht größere Mengen zu verarbeiten, so läßt man die Flaschen im Wasserbad erkalten und nimmt sie nach Belieben heraus. Andernfalls stellt man einen Behälter bereit, der etwa handhoch mit heissem Wasser versehen wird, in dem man die warmen Flaschen hineinstellt, um den Rest des Wasserbad nach dem Erhitzen abzulassen. In dem Kessel (Wasserbad) nach dem Erhitzen des Saftes, in dem Kessel, damit die Flaschen nicht auf dem Kesselboden zu stehen kommen. Dieser Saft hält sich lange, und wenn er später auch wirklich leicht am Boden absetzt, so ist der Süßholz doch gesüßter und schmackhafter als der durch alle möglichen Filtervorrichtungen gelaufene. Wenn der Destillat die „Orangeade“ fast völlig trübe zu trinken bereit ist, so sollte er sich noch vielmehr an den deutschen Süßholz gewöhnen, der sich ohne umständliche und verteuerte Arbeitsweise herstellen läßt. Er ist bei der übigen Arbeitsweise immer noch klar und ansehnlich genug. E. u. f.

Pflaumen- und Aprikosen-Spalterbäume müssen unter Umständen künstlich entblättert werden, da man mit dem Abwachen des Winterschutzes oft nicht so lange warten kann, bis alles Laub von selbst abgefallen ist. Der zweckmäßigste Winterschutz ist bekanntlich Tannen- oder Fichtenreisig, weil es im Frühjahr einen großen Teil seiner Nadeln so rechtzeitig verliert, daß der Befruchtung der Blüten durch die Insekten kein Hindernis erfleht. Saatselbstand sollte man nur im Notfall verwenden.

Zeichnung ist nur in ärmeren Zeichen angebracht. In Dorfkirchen, die schon sojeweils viele dinge Zuströme zu erhalten pflegen, sowie in Zeichen, deren Untergrund reich an organischen Stoffen ist, sei man vorsichtig mit der Einführung von Düngemitteln, da hier leicht die Grenze des Zufälligen überschritten werden könnte, was in armen Zeichen nicht im gleichen Maße der Fall ist.

Winterschutz für die Erdbeeren ist besonders dann nötig, wenn die Beete nicht im August, sondern erst im September angelegt werden konnten. Die so spät gepflanzten Erdbeeren wurzeln meist noch gut an und entwickeln sich im nächsten Jahre immer noch besser, als wenn sie erst im Frühjahr auf ihren eigentlichen Standort gesetzt werden. Nach der Pflanzung sollten nur die Beihen

zwischen den Pflanzen mit Strohstreu belegt werden. Die Pflanzen müssen aber, und besonders das Herz derselben, freigegeben werden. Wo Tannen- oder Fichtenreisig billig zu haben ist, kann auch dieses verwendet werden. Auch die älteren Pflanzungen müssen über Winter durch Abdecken mit Dünger geschützt werden, nachdem der Boden zwischen den Pflanzen umgegraben worden ist. Zeigten sich im Sommer Krankheitserscheinungen, z. B. Welkheit, so muß das Laub abgeerntet und verbrannt werden. Der im Herbst aufgetragene Dünger saugt sich durch die Niederschläge über Winter fest auf den Erdboden. Die Düngstoffe werden ausgelassen, und die strobigen Bestandteile bleiben bis nach der Frühreife liegen. Auf diese Weise haben die Früchte einen Schutz gegen das Befruchten der Regenwürmer. Nach der Ernte sollten außerdem auch die Ranken entfernt und der Boden zwischen den Pflanzen umgegraben werden.

Obstbäume erster Qualität mit Markeneiseln sind unbedingt die vorteilhaftesten und billigsten. Durch die neuen Bearbeitungen des Rechenapparates ist der Erdbau und Gartenbau besser geschützt und hat eher Gewähr für Qualität, angemessenen Preis und insbesondere für Sortenreife. In dieser Beziehung blieb früher, als das Winkelbaumschulwesen zum Schaden des Baumfreundes blühte, viel zu wünschen übrig. Da die Preise für Baumgüterware geregelt sind und gerade für Obstbäume verhältnismäßig niedrig gehalten sind, wäre der Pflanzende froh, wenn er die zweite oder mittlere Qualität pflanzt, für die kein Markeneiseln vorgelesen ist. Das Beste ist — auch im Obstbau — das Billigste! Kreisobstlehrer E. u. f.

Der Monillapilz wütet in diesem Jahre besonders stark auch im Obstbau, wenn auch in einem anderen Formen als wir sie von den Reifeobstbäumen kennen. Es handelt sich hier um die pilzliche oder eingeformte „Gründäule“ an Früchten. Dieser verheerende Pilz heißt bereits stark an den noch am Baume hängenden Früchten, die dann häufig unbeschadet zu Boden fallen und eine Gefahr durch Weiterverbreitung bedeuten. Diese Gefahr ist aber auf dem Lager genau so groß. Man muß in solchen „Pilzkränzen“ eine gründliche Kontrolle ausüben, um vor Verlusten geschützt zu sein. Eine Frucht stellt die andere schnell an; daher soll man in Jahren, da Fruchtäule — schon in Verbindung mit Beschädigung durch die Obstmaden — häufiger ist, die Lagerung nicht zu eng vornehmen. Es empfiehlt sich, Obst ohne besondere Unterlage zu lagern, d. h. keine Strohhäufchen zu verwenden. Dies sollte man um so mehr beachten, wenn Obst geringe Saftigkeit zeigt. E. u. f. - Josen.

Kein Karstoffkraut verbrennen!

Von Landwirten und Seidlern wird im Herbst vielfach das Karstoffkraut verbrannt. Die Mitteilungen für die Landwirtschaftlichen wenden sich dagegen, denn unter diesem Aufschub auf dem Felde sind Millionen von Bodenbakterien zerstört worden, die doch gerade erhalten werden sollten. Jeder kleine Krauthaufen ist organische Masse, die die Spalte hervorbringt hat, und die ihr wieder zugeht. Alle diese kleinen Krauthaufen zusammengefahren und kompostiert, ergeben im nächsten oder übernächsten Jahre einen vorzüglichen Miesebünger; der als lose Bedeckung im Sommer nach dem ersten Schnitt die Grasnarbe frisch und gar erhält. Gerade solche Häufchen vom Feld sind unermesslich bakterienreich und bewirken Wunder auf dem Grünland. Viehsaft ist es auch üblich, das Kraut, wie Quecken, Franzosenkraut, Vogelmirer usw. sowie Stoppelfrüchte, zu verbrennen. Und das ist eine landwirtschaftliche Sünde.

Hafelnharnte.

Herbstzeit, Zeit der Hafelnharnte. Die Jugend geht hinaus „in die Ähre“ — wie es heißt — und sammelt die wohlgeschmeckenden Früchte, die man auch „deutsche Mandeln“ genannt hat. Zu Hause wird dann aus den Hafelnüssen Öl gewonnen oder Hafelnusskuchen gebacken, immer ein Fest für die Kinder. Auch die Meiser des Hafelnussstranges finden Verwendung. An langen Winterabenden werden aus ihnen Flechtarbeiten hergestellt, bei der Sommerarbeit und Ernte beschädigte Körbe repariert. Man hat alte Sage verbindet sich mit der Hafelnuss. Unsere Altvordern kannten sie schon, für die sie ein wichtiges Nahrungsmittel neben Holzspänen und Holzbirnen, Bucheckern und Eichel war. Der Hafelnussbaum galt ihnen als Symbol der Fruchtbarkeit und war dem Donnergott Donar geweiht. Nur wenn die Mispel auf ihm wuchs, galt er als unheilig und geeignet als Opfer des drachenähnlichen Hafelnurmes. Vielleicht erklärt sich aus diesem alten Glauben die Vorstellung, die in vielen Gegenden Deutschlands lebendig war, daß der Teufel mit einem Sad von Hafelnüssen umgibt. Andererseits war es alter Brauch, Neuernächsten frischgebackene Körbchen voll Nüsse als Hochzeitsgeschenk zu überreichen. In Gegenden, die geratet ist meist der alte Brauch, jedes Jahr im Stall eine Hafelnuss zu vergraben, wodurch man viel Jungvieh erlosse. Aber in manchen Gegenden folgt man auch Schiefer dieser Sitte noch heute.

Wie sehr aber die Hafelnuss eine Frucht des deutschen Waldes ist, zeigen die vielen Volkslieder. Etwa dieses: „Schwarzbraun ist die Hafelnuss, schwarzbraun bin auch ich, schwarzbraun soll mein Mädel sein, gerabe so wie ich.“

Die Blumenstiefel richtig genommen werden.

Stiefel dürfen weder zu weich noch zu sehr verholzt sein. Im ersten Falle werden sie sehr leicht von der Fäulnis betroffen. Sind sie aber zuwändig geworden, so wird die Fäulnis und Wurzelbildung nur recht langsam vor sich gehen, und in den meisten Fällen auch nur mangelhaft sein. Wieviel Blätter dem Stiefel befallen werden müssen, hängt von dem Blattwasserströmen ab. Bei einer Länge von acht bis zehn Zentimeter bleiben dem jungen Trieb in der Regel drei bis sechs Blätter bzw. Blattpaare erhalten. Mit scharfem Messer — nie mit der Schere, weil dadurch die Schnittstelle zusammengequetscht wird — trennt man unmittelbar unterhalb des unteren Blattes oder Blattpaars den Trieb von der Mutterpflanze. Die beiden an der Basis sitzenden Blätter bzw. das Blatt werden bis auf einen zwei bis drei Zentimeter langen Stengelstumpf eingezugt, wodurch der Trieb im Boden einen besseren Halt bekommt. Außerdem wird durch diese Maßnahme verhindert, daß die auf dem ständig feuchten Erdboden liegenden unteren Blattflächen Fäulnis in das Vermehrungsgebiet bringen. Man wird auch tun, auch die übrigen Blätter bis zur Hälfte ihrer Länge einzuzufügen. Auf diese Weise wird die Wasserabfuhr des Stiefels auf die das geringe Maß herabgesetzt, und das ist in der ersten Zeit nach dem Stecken ganz besonders notwendig, weil noch die Wasserleitungsorgane — die Wurzeln — fehlen. G. N.

Trodene Aeste und im Absterben begriffene Obstbäume bilden eine Gefahr für die Umgebung. Sie sind der Herd von allerhand Übertragungsmöglichkeiten, besonders der verschiedenen Barkenläusearten und auch vieler Krankheiten. Bei der Borkenflöhe sollte auf gewisse Besorgnisse geachtet werden, was in einigen Gegenden bereits vollständig geschehen ist. Als Fort mit den Baumrücken, die auch außerdem ein tolles Kapital in der Wirtschaft bedeuten. E. u. f.

Vom Miesebünger gibt es weiße und blaue Sorten, die unter verschiedenen Bezeichnungen gehandelt werden. Jedenfalls sind alle gute Sorten, die auf gutem Boden große Büsche und pflanzliche Land kultivieren. Trotz der großen Knollen wird das Fleisch kaum holzig. Sie eignen sich vorzüglich zum Einwintern. E. u. f.

Wie ist das Heu zu verfüttern?

Die diesjährige Trockenheit hat beim Heu eine geringere Mineralstoffgehalt zur Folge und ist daher in besonderer Weise ausgeprochene Futtermittel des Heus an Mangelbestandteilen. Und da laudt wieder des öfteren die bei der Streiffrage auf, ob man unter den vorliegenden Umständen lieber gar überhaupt nicht besser das Heu zu Häufchen schneidet, als es launhaftig zu verfüttern.

Wenn man nun überwiegend ein Häufchen des Heus als unzureichend richtig; praktisch aber liegt die Sache etwas vielfach anders. Sehr viele Miesebücher ja überhaupt nur weniger gutes Heu, viele auch ganz schlechtes. Manches Miesebücher werden selten bereitet, viele noch seltener gedüngt und selbst wo die Miesebücher gedüngt und bereitet werden, geschieht dies häufig in zweckwidriger Weise. Demgemäß sind zahlreiche Miesebücher entweder vermagert oder vermagert und beides zugleich. Und diese Nachteile werden nicht selten noch durch unzureichende Durchdringung des Heus mit Einbinde aus dem Heuboden vermehrt. Es gibt bekanntlich viel Heu, das kaum so gut füttert wie gutes Sommerkrautstroh, und wiederum gibt es auch Heu, das noch schlechter füttert als gutes Stroh. Wird aber solches Heu dem Vieh vorgelegt, so laßt dieses das Gute heraus und wirft das andere meist zu einem großen Teil auf den Boden und tritt es in den Dung. Viehbesitzer jedoch, die ihre Tiere sozusagen durch die Häufchenmaschine überfließen wollen und sie also zwingen, solch rauhes, prädes, großschichtiges, saures oder überreifes Futter zu fressen, betrogen sie Vieh und sich selbst. Denn die Folge dieses Mangels an geringere Leistungsfähigkeit in der Milchproduktion und die Notwendigkeit, mit Krautfutter nachzuheilen. Gar zu mangelhaft besetztes Heu wird man allerdings noch über über hässeln müssen. E. u. f.